

Rede von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans

## Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige dient der Steuergerechtigkeit

Berlin, 7. November 2014

(es gilt das gesprochene Wort)

Ein Staat, der seine Hausaufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erledigen soll, muss vor allem für gute Bildung und eine leistungsfähige Infrastruktur sorgen, er muss Sicherheit und Zusammenhalt gewährleisten und die Umwelt schützen.

Dieser Staat ist keine anonyme Obrigkeit, dieser Staat sind wir alle zusammen, und dieser Staat braucht für seine Aufgabenerledigung auch den finanziellen Beitrag von allen nach ihrer Leistungsfähigkeit.

Niemand in der überwältigenden Mehrheit der Menschen, die das einsehen und ihre Steuern mit der Haltung bezahlen, dass das wenn auch keinen Spaß, so aber doch Sinn macht, hat Verständnis dafür, dass einige zwar gern die Voraussetzungen in Anspruch nehmen, die dieses Land für den Aufbau von Wohlstand bietet, sich bei der Mitfinanzierung aber aus dem Staub machen.

Die Bekämpfung von Steuerbetrug ist dreierlei:

Sie trägt zur Finanzierbarkeit dessen bei, was die Menschen vom Staat erwarten,

sie sorgt für eine gerechte Lastenverteilung und

sie hält die Steuermoral derer hoch, die ihren finanziellen Beitrag ehrlich und ehrbar bezahlen.

Die, die das nicht tun, sind nicht selten Zeitgenossen, die gern als scheinbar unbescholtene Bürger von anderen einfordern, dass sie sich an Recht und Gesetz halten, und die sich für diese Haltung auch gern als Vorbilder feiern lassen. Ich finde es immer wieder bemerkenswert, dass viele sich später damit herausreden wollen, sie hätten doch niemandem geschadet.

Nicht überraschend ist, dass diese Tätergruppe auf zwei Ansagen sehr sensibel reagiert:

Die erste ist, dass wir das Risiko, enttarnt zu werden und das Etikett des unbescholtenen Vorzeigeneachbarn zu verlieren, deutlich erhöht haben und weiter erhöhen werden.

Die zweite ist, dass es für Steuerbetrüger, wenn sie auffliegen, deutlich teurer wird als wenn sie von vornherein ehrlich gewesen wären.

Mit der ersten Ansage sind wir in den letzten Jahren weit voran gekommen. Ohne die glasklare Botschaft, dass wir es ernst meinen und zur Not auch auf bezahlte Hinweise aus der Szene zurückgreifen, ohne Verhinderung eines Abkommens mit der

Schweiz, mit dem das Licht wieder ausgeschaltet worden wäre, hätten wir diesen Kreis nicht aufgemischt.

Dass das beschriebene Täterprofil nichts mehr fürchtet als Das Risiko, enttarnt zu werden, ist nicht überraschend. Das Ausmaß der Unruhe allerdings schon: Seit Bekanntwerden der ersten Steuer-CDs, seit 2010 gab es bundesweit 89.000 Selbstanzeigen, 4,1 Milliarden nachträgliche Einnahmen aus zuvor hinterzogenen Steuern, aus Zinsen und Bußgeldern von Banken. Das spricht für sich.

Bisher hatte diese Erfolgsgeschichte noch einen Haken: Gesetzesbrecher kommen oft besser davon als die Ehrlichen. Denn bei einer Selbstanzeige können verständlicherweise maximal alle Belege auf den Tisch kommen und nachversteuert werden. Was aber, wenn Belege nicht mehr vorhanden und Hinterziehung nicht nachweisbar oder verjährt ist? Dann gibt es automatisch einen satten Rabatt für Steuerhinterzieher. Das ist kein Anreiz für Ehrlichkeit.

Schon deshalb braucht es einen empfindlichen Aufschlag.

Das haben die Länderfinanzminister zum Anlass genommen, zusammen mit dem Bund Vorschläge für die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige erarbeiten zu lassen. Ich finde, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Künftig wird es bei einer Hinterziehungssumme von über einer Million Euro einen Aufschlag von 20 Prozent statt bisher 5 Prozent geben, zuzüglich Zinsen, die sofort zu entrichten sind.

Der bisher geltende Aufschlag von 5 Prozent greift zurzeit bei einem Hinterziehungsbetrag von über 50.000 Euro. Künftig

werden 10 Prozent fällig und zwar bereits ab einem Hinterziehungsbetrag von über 25.000 Euro. Bei mehr als 100.000 Euro fallen zukünftig 15 Prozent an.

Wer bei fast 90.000 Selbstanzeigen und gut 4 Milliarden Nachzahlung nachrechnet, weiß, dass die Absenkung von 50.000 auf 25.000 Euro womöglich die wirksamste Veränderung ist. Denn der durchschnittliche Nachzahlungsbetrag liegt in der Nähe von 50.000 Euro. Für jeden Nachzahlungsmillionär muss es also viele Fälle mit Beträgen unter 50.000 Euro geben. Diese Nachzahlungen werden nicht mehr aufschlagfrei sein.

Dazu kommt die Verpflichtung einer deutlich verlängerten Nacherklärungszeit von zehn Jahren und - was mir besonders wichtig war - die sogenannte Anlaufhemmung für nicht erklärte Kapitalerträge aus dem außereuropäischen Ausland. Auf deutsch: Die Zeit, in der Steuerhinterzieher mit dem Fiskus Versteck spielen, läuft nicht mehr zugunsten des Hinterziehers, sie beginnt erst mit der Offenlegung zu laufen. Das war ein wichtiger Hinweis, den mir die US-Steuerbehörde IRS gegeben hatte.

Die Zahlen geben uns schon jetzt recht darin, die Kosten der Selbstenttarnung hochzusetzen. Es gibt Torschlusspanik im Hinterzieher-Orchester.

Aber unser Ziel sind nicht andauernde Rekorde bei den Selbstanzeigen, sondern Verantwortungsbewusstsein und damit Ehrlichkeit von Anfang an. Null CDs und null Selbstanzeigen wären ein Erfolg, wenn sie mit 100 Prozent Steuerehrlichkeit einher gingen. Solange wir dieses Ideal nicht erreichen, werden wir unsere Instrumente nicht aus der Hand geben.

Deshalb spricht sich die überwiegende Mehrheit der Finanzminister auch für den Beibehalt des Instituts der strafbefreiende Selbstanzeige aus. Ich habe aber großes Verständnis für alle, die sich für die Abschaffung ausgesprochen haben, weil Privilegien für Steuerhinterzieher gegenüber jeder anderen Form von Betrug und Gesetzesbruch nicht einzusehen sind.

Uns hat die Überlegung geleitet, dass eine Abschaffung jetzt den Verzicht auf jegliche Abschöpfung aus den Taten der Vergangenheit mit den entsprechenden Vorteilen für die Steuerhinterzieher bedeuten würde. Wir müssten auch in Kauf nehmen, dass ertappte Hinterzieher von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen dürften, auf das sie mit einer Selbstanzeige verzichten.

Den Kritikern sage ich: Wir werden die Entwicklung im Auge behalten. Jetzt ist das, was zum Beschluss vorliegt, der bestmögliche Weg und ein ganz wichtiger Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit.

Vielen Dank.